

Ärztliches Zeugnis

Vorname:

Nachname:

Matrikelnr.:

Studiengang:

Geburtsdatum:

Erklärung der Ärztin bzw. des Arztes

Meine Untersuchung vom _____ hat folgendes ergeben*:

Dauer der Krankheit: von _____ bis voraussichtlich _____

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine **erhebliche Beeinträchtigung** des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsangst, Prüfungsstress u.ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen).

Ort und Datum:

Stempel u. Unterschrift Ärztin / Arzt:

* Da der Vollzug der prüfungsrechtlichen Bestimmungen und damit insbesondere auch die Beurteilung der Frage, ob am Prüfungstag tatsächlich Prüfungsunfähigkeit (= Rechtsbegriff) gegeben ist, der Hochschule obliegt, ist es erforderlich, dass das ärztliche Zeugnis die für die Beurteilung notwendigen tatsächlichen Grundlagen enthält. Das Zeugnis hat deswegen die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht so konkret und nachvollziehbar zu beschreiben, dass der Prüfungskommission der Hochschule daraus schließen kann, ob am Prüfungstag tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestanden hat. Dies heißt, dass bei ambulanter oder anderer hausärztlicher Behandlung aus dem ärztlichen Zeugnis die Hindernisse, an der Prüfung teilzunehmen, klar hervorgehen müssen. Das Zeugnis muss keine medizinische Diagnose enthalten.